

Wenn zwei sich streiten ...

... freut sich der Dritte?

Das kommt vor. Nur: Dieser Dritte, das ist bestimmt nicht Ihr Anwalt. Er wird Streitereien und Prozesse in Ihrem Interesse oft verhindern – Sie müssen ihn nur rechtzeitig hinzu ziehen. Ganz gleich, ob er für Sie einen Streit durch gütliche Einigung oder vor Gericht aus dem Wege räumt: Ihr Erfolg, Ihr Vorankommen – das ist zugleich sein Erfolg! Und das ist die Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Keine Angst vorm Anwalt!

Auch heute noch scheut so mancher den Gang zum Anwalt. Anwälte gelten als teuer. Doch hier haben viele ein völlig falsches Bild: Fragen Sie Ihren Anwalt gleich zu Beginn einer Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für Sie ein Stück Sicherheit und für ihn selbstverständlich. Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf Beratungs- oder Prozesskostenhilfe haben.

Wann zum Anwalt?

Ganz klar: So früh wie möglich! Frühe Beratung hilft, überflüssige Prozesse zu verhindern und unvermeidbare Prozesse zu gewinnen.

Wie aufs erste Gespräch vorbereiten?

Ihr Anwalt ist Ihr unabhängiger Interessenvertreter und Berater. Er schützt Sie vor Fehlentscheidungen und Übervorteilungen. Er und seine Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit gegenüber jedermann verpflichtet. Sie können also völlig offen mit ihm reden, Ihr Anwalt hört Ihnen zu. Bereiten Sie sich auf das erste Gespräch vor. So fällt erfahrungsgemäß leichter, das eigene Anliegen anschaulich zu machen:

1. Notieren Sie in Stichworten, worum es Ihnen geht sowie alle wesentlichen Fakten.
2. Bringen Sie alle Unterlagen mit, die dabei eine Rolle spielen könnten.
3. Machen Sie sich erste Gedanken darüber, welche Aufgaben Sie gegebenenfalls selbst erledigen und welche Sie Ihrem Anwalt überlassen wollen.

Was kann Ihr Anwalt für Sie tun?

Bevor Ihr Anwalt nach außen hin Ihre Interessen vertritt, wird er Ihre jeweiligen Erfolgsaussichten erörtern, mit Ihnen zusammen den Umfang seiner Dienstleistung bestimmen und Sie über die voraussichtlichen Kosten informieren. Unter anderem wird er:

- Sie individuell beraten,
- Ihnen bei der Formulierung, dem Abschluss und der Abwicklung von Verträgen helfen.
- Ihr Testament formulieren
- Sie gegenüber Dritten vertreten
- Sie vor allen Gerichten, Schiedsgerichten und Behörden vertreten
- Prozesse vermeiden und
- Ihre Strafverteidigung übernehmen.

Prozess führen: ja oder nein?

Liegt man sich richtig in den Haaren, wünscht so mancher seinem Gegner die Pest an den Hals, möchte ihn am liebsten per Prozess zu Boden ringen. Aber wollen Sie es wirklich darauf ankommen lassen?

Gütliche Einigung

Bietet bei genauer Betrachtung eine schnelle gütliche Einigung vielleicht die besseren Möglichkeiten als ein langer Prozess? Ihr Anwalt hilft Ihnen bei dieser Entscheidung. Folgende Aspekte spielen dabei - auch mit Blick auf die zu erwartenden Kosten - eine Rolle:

- Lässt sich die Rechtslage in Ihrem Fall eindeutig beurteilen? .
- Haben Sie Beweise für den Ihnen günstigen Sachverhalt?

Prozess

Manchmal aber ist ein Prozess unvermeidbar. Zum Beispiel, wenn sich die Gegenseite auf kein vernünftiges „Friedensangebot“ einlassen will. Oder wenn die Gefahr besteht, dass eigene Forderungen verjähren. Auch hier gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben!

Gütliche Einigung oder Prozess: Beides setzt voraus, dass Sie Ihre Rechtslage realistisch einschätzen. Ihr Anwalt ist dabei Ihr unverzichtbarer Berater!

Anwalts honorar... wer soll das bezahlen?

„Einen Anwalt nehmen? Das kann ich mir nicht leisten!“ Oft gehört und dennoch falsch. Denn: Anwalts-Honorare halten sich im Rahmen. Ihr Anwalt hat sich dabei nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu richten. Bei Gerichtsverfahren (außer bei Sozialrechts-, Straf- und Bußgeldsachen) bestimmt der jeweilige Geschäftswert, Streitwert oder Gegenstandswert die Kosten. Für außergerichtliche Leistungen bemisst sich das Honorar nach Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Bearbeitung, nach der Bedeutung der Sache und nach der finanziellen Situation des Klienten.

Ihr Anwalt sagt Ihnen außerdem, ob Sie Anspruch auf **Beratungs- oder Prozesskostenhilfe** haben. Wer eine **Rechtsschutzversicherung** hat, braucht sich um die anfallenden Kosten meist überhaupt keine Gedanken zu machen. Ihr Anwalt klärt für Sie, ob und in welchem Umfang Ihr Versicherungsschutz zum Tragen kommt.

Ihr Anwalt rechnet seine jeweilige Leistung also differenziert ab, niemand wird über den Tisch gezogen. Er weiß genau: Nur wenn Sie mit seiner Leistung zufrieden sind und auch seine Rechnung akzeptieren, werden Sie seinen Rat wieder in Anspruch nehmen. Nochmals: Fragen Sie ihn schon zu Beginn der Beratung nach den voraussichtlichen Kosten. Das ist für ihn die normalste Sache der Welt.

Anwaltskanzlei Kabus & Kollegen
Kaiserstraße 57
D 88348 Bad Saulgau
Telefon: 07581 / 3000 und 3009
Telefax: 07581 / 4647
mail@kanzlei-kabus.de
www.kanzlei-kabus.de